

Hygienekonzept für Fort- und Weiterbildungen

Voraussetzung für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist die Einhaltung des Infektionsschutzes. Der Gesundheitsschutz der Teilnehmer*innen und Referent*innen steht im Vordergrund. Aus diesem Grund kommen die folgenden Hygienemaßnahmen zur Anwendung:



Allgemeine Maßnahmen:

- Die Stabsstelle Personalentwicklung und Pflegewissenschaft (PEPW) informiert über das Hygienekonzept auf der Webseite des Fort- und Weiterbildungsangebots des LMU Klinikums und auf der Lernplattform Totara. Zusätzlich werden die Dozent*innen vor ihrer Veranstaltung eingewiesen und erhalten Handouts für noch nicht informierte Teilnehmer*innen.
- Interne sowie externe Teilnehmer*innen und Dozent*innen müssen ein nicht mehr als 48 Stunden altes, negatives PCR-Testresultat vorlegen oder ihren vollständigen Impfschutz bzw. Genesenenstatus nachweisen.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen sich Teilnehmende und Dozent*innen, die keinen vollständigen Impfschutz haben, zweimal wöchentlich testen lassen.
- Ein vollständiger Impfschutz ist 14 Tage nach abschließender Impfung erreicht.
- Für Genesene gilt: Nachweis einer mindestens 14 Tage und nicht länger als 6 Monate zurückliegenden Infektion. Die Infektion muss mit einem positivem PCR-Test belegt werden, entweder mit einem Ausdruck oder in elektronischer Form. Zulässig sind auch Personen mit dem Nachweis einer Infektion, die mehr als 6 Monate zurück liegt plus einmalige Impfung, letztere nachgewiesen mit gelbem Impfpass oder elektronischem Nachweis (z.B. CovPassApp).
- Die Gruppengröße muss so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand gewährleistet sind. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Die Referent*innen
 - informieren die Teilnehmer*innen zu Beginn über das Hygienekonzept
 - lassen sich von Teilnehmer*innen den Nachweis über das negative PCR-Testresultat oder den vollständigen Impfschutz zeigen und dokumentieren den Nachweis
 - geben externen Teilnehmer*innen einen Fragebogen zum COVID-19-Screening aus, sofern sie diesen nicht an der Pforte erhalten haben, sammeln alle Fragebögen wieder ein und schließen Teilnehmer*innen mit COVID-19-typischen Krankheitssymptomen (Fragebogen oder Beobachtung) aus
 - stellen regelmäßiges Lüften der Seminarräume (alle 45 - 60 Minuten für ca. 5 Minuten) sicher
- Verantwortliche Referent*innen bzw. Organisator*innen (PEPW) stellen sicher:
 - vollständige Anwesenheitslisten, d. h. bei externen Teilnehmer*innen inklusive Namen, Vornamen, Privatanschrift, Telefonnummer, sofern nicht bekannt
 - vollständig ausgefüllte Dokumente über die Nachweise der negativen PCR-Testresultate oder vollständigen Impfschutz der Teilnehmer*innen und Dozent*innen
 - Kompatibilität von Material und Flächendesinfektionsmittel, z. B. Verwendung von desinfizierbarer Tastatur und Maus, wenn sie nicht nur vom Besitzer benutzt werden

- ausreichend Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel (Tuchspendersysteme) und Einweg-Handschuhe (für den Umgang mit dem Flächendesinfektionsmittel) vor Ort
- Ausgefüllte Fragebögen und Anwesenheitslisten werden im Sekretariat PEPW drei Monate lang aufbewahrt
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist jederzeit zu beachten (ggf. gestaffelte Pausen)
- Alle Anwesenden beachten regelmäßiges Händewaschen, ggf. Händedesinfektion
- In den Veranstaltungen müssen die Teilnehmer*innen immer denselben Sitzplatz einnehmen; hierdurch kann eine Nachverfolgung im Fall auftretender Infektionen mit SARS-CoV-2 ermöglicht werden
- Gruppenarbeit in Kleingruppen von max. 6 Teilnehmer*innen ist möglich, wenn keine Person den vorherigen Platz einer anderen Person nutzen muss (Einhaltung Mindestabstand und Tragen von Mund-Nasen-Schutz)
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien, das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden, möglichst Einmalprodukte verwenden
- Tastaturen, Maus und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren
- Unabhängig von der aktuellen Inzidenz muss bei der Teilnahme an Veranstaltungen immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden; vor, während, nach der Veranstaltung und in den Pausen

Teilnehmerbegrenzung/Bestuhlung der Fort- und Weiterbildungsräume:

Mit einer Bestuhlung, die 1,5 m Abstand gewährleistet, sind in den Seminarräumen

- Pettenkoflerstraße 9, Seminarraum 1. OG – 16 bis max. 18 Teilnehmer
- Pettenkoflerstraße 9, 6. OG, 16 – bis max. 20 Teilnehmer
- Frauenlobstraße 4, Seminarraum 6. OG – max. 20 Teilnehmer möglich.



Abb.: Seminarraum 1. OG, Pettenkoflerstr. 9

Andere Räume:

- GH, Konferenzraum G 12 – max. 20 Teilnehmer
- GH, Hörsaal 2 – max. 36 Teilnehmer
- GH, Hörsaal 4 – max. 36 Teilnehmer
- GH, Hörsaal 5 – max. 42 Teilnehmer

Toiletten: Die Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Reinigung: Die Reinigungsintervalle der Seminarräume werden an die Nutzung angepasst.

Getränke und Speisen: Können nicht zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmer*innen können eigene Getränke und Speisen in geschlossenen Behältnissen mitbringen. Je nach Art der Veranstaltung sind weitere Hygienemaßnahmen erforderlich (z. B. bei Veranstaltungen, bei denen aufgrund der zu vermittelnden Inhalte der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann). In diesen Fällen ist das Konzept mit der Krankenhaushygiene abzustimmen.